

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

|                     |                                                      |                  |
|---------------------|------------------------------------------------------|------------------|
| <b>35. Jahrgang</b> | <b>Ausgegeben zu Düsseldorf am 13. Dezember 1982</b> | <b>Nummer 92</b> |
|---------------------|------------------------------------------------------|------------------|

## Inhalt

### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

| Glied.-<br>Nr. | Datum        | Titel                                                                                                                                                                                                              | Seite |
|----------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 2120           | 1. 12. 1982  | RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales<br>Vorläufige Bestimmungen über die Vorbereitung auf die Prüfung als sozialmedizinische Assistenten und Assistentinnen (Vorl. SMA-Ausbildungsbestimmungen) | 1869  |
| 79031          | 23. 11. 1982 | RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten<br>Gewinnung von forstlichem Saat- und Pflanzgut                                                                                                     | 1869  |

### II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

| Datum        |                                                                                                                                                                                                     | Seite |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|              | <b>Innenminister</b>                                                                                                                                                                                |       |
| 14. 6. 1982  | Bek. - Richtlinien für die Einführung der Regierungsräte z. A. der allgemeinen und inneren Verwaltung im Lande Nordrhein-Westfalen                                                                  | 1850  |
|              | <b>Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>                                                                                                                                                 |       |
| 19. 11. 1982 | Mitt. - Aufstellung über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. 10. 1982 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 31. 10. 1982 | 1857  |
|              | <b>Hinweise</b>                                                                                                                                                                                     |       |
|              | Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen                                                                                                                          |       |
|              | Nr. 64 v. 10. 12. 1982                                                                                                                                                                              | 1871  |
|              | Nr. 65 v. 13. 12. 1982                                                                                                                                                                              | 1871  |
|              | Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen                                                                                                                                |       |
|              | Nr. 23 v. 1. 12. 1982                                                                                                                                                                               | 1872  |

## II.

## Innenminister

**Richtlinien  
für die Einführung der Regierungsräte z. A. der  
allgemeinen und inneren Verwaltung im Lande  
Nordrhein-Westfalen**

Bek. d. Innenministers v. 14. 6. 1982 - II B 4 - 6.51.00 - 4/82

**Inhaltsverzeichnis**

## Übersicht

- 1 Ziel der Einführung
  - 2 Gestaltung der Einführung
  - 3 Dauer und Reihenfolge der Einführung
  - 4 Inhalt und Form der Einführung bei den  
Regierungspräsidenten
    - 4.1 Einführung in den Dezernaten
    - 4.2 Geeignete Dezernate
      - Dezernat 21
      - Dezernat 24
      - Dezernat 25
      - Dezernat 27
      - Dezernat 35
      - Dezernat 44 I
      - Dezernat 44 II
      - Dezernat 51
      - Dezernat 52
      - Dezernat 53
      - Dezernat 54
      - Dezernat 55
    - 4.3 Bedingt geeignete Dezernate
      - Dezernat 31
      - Dezernat 61
    - 4.4 Anzahl und Kombination der Dezernate, Ausnahme
    - 4.5 Kolloquien und Exkursionen
    - 4.6 Persönliches Gespräch mit dem Regierungsvizepräsidenten
  - 5 Inhalt und Form der Einführung bei den Kreisen und  
Gemeinden
    - 5.1 Einführung in den Kreisen und Gemeinden
    - 5.2 Praktische Hinweise für die Einführung in den  
Kreisen und Gemeinden
      - 5.21 Einweisungszeit
      - 5.22 Zuordnung zum Hauptverwaltungsbeamten
      - 5.23 Tätigkeit in leitender Stellung als Dezernent  
oder Amtsleiter
      - 5.24 Befähigungsbericht
  - 6 Einführungsseminare und -tagungen
    - 6.1 Einführungsseminare
    - 6.2 Einführungstagungen
- Anlagen Rahmenprogramme (Anlagen)

Übersicht über die Einführungszeit  
der Regierungsräte z.A.

1851

|                                                                                     |                            |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einführungszeit 1 1/2 Jahre                                                         | 1 Jahr Regierungspräsident | <p>Selbstverantwortliche Tätigkeit in 3 unterschiedlich strukturierten Dezernaten, davon im ersten Dezernat 14-tägige Einweisung.</p> <p>Kolloquien und Exkursionen } mindestens 4 mal im Jahr</p> <p>Persönliches Gespräch des Regierungsvizepräsidenten</p> | <p><u>Einführungsseminare</u><br/>je 1 Woche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Verwaltungshandelns</li> <li>- Das öffentliche Haushaltswesen</li> <li>- Der Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung</li> <li>- Führungslehre</li> <li>- Kommunikation</li> </ul> |
| 1/2 Jahr Kreis oder kreisfreie Stadt oder Mittlere oder Große kreisangehörige Stadt |                            | <p>Tätigkeit in doppelter Funktion:</p> <p>Assistenz beim Hauptverwaltungsbeamten</p> <p>parallel dazu</p> <p>Dezernent oder Amtsleiter</p> <p>- zu Beginn 1 - 2-wöchige Einweisung.-</p>                                                                     | <p><u>2 Einführungstagungen</u><br/>je 1 Woche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung in Regierung und Verwaltung</li> <li>- Thematisch offen für aktuelle Entwicklungen</li> </ul>                                                                                              |

## 1 Ziel der Einführung

Die dienende Funktion der Verwaltung soll für das Bewußtsein der Beamten und für die Ausrichtung von Haltung und Verhalten wesentlicher Maßstab sein. Von Anfang an ist daher den neu beginnenden Beamten die überragende Rolle ihrer Dienstleistungsfunktion, die auch stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt ist, nahezubringen.

Auch wenn sich das Anforderungsprofil für den höheren Dienst der allgemeinen und inneren Verwaltung hier nicht vollständig bestimmen läßt, so können doch unter besonderer Berücksichtigung der Führungs- und Vorgesetztenfähigkeit die wesentlichen Fähigkeiten, die dieser „Generalist“ in der Verwaltung haben sollte, folgendermaßen umschrieben werden:

### 1.1 Er muß die fachübergreifenden Zusammenhänge seiner Tätigkeit erfassen können.

Die Verwaltung sieht sich heute immer komplexeren Aufgaben gegenüber und ist durch zunehmende Spezialisierung gekennzeichnet. Deshalb ist es besonders wichtig, den eigenen Tätigkeitsbereich in größere Zusammenhänge einordnen zu können und einen Gesamtüberblick zu besitzen.

Diese Anforderungen setzen allgemeine Kenntnisse der rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen und Funktionen in unserem Gemeinwesen voraus.

Daneben sind Grundkenntnisse in besonderen Aufgabenbereichen wie Organisation, Personal, Haushalt und Finanzen erforderlich, um die Staatsaufgaben - die den Bürgern geschuldeten Leistungen und Dienste - administrativ erfüllen zu können.

### 1.2 Er muß die kommunikativen Anforderungen der Verwaltung erfüllen können.

Im Hinblick auf die Bündelfunktion des Regierungspräsidenten (vgl. § 5 Abs. 3 GO) soll der Beamte in der Einführungszeit mit den Verfahrensweisen für das Zusammenwirken innerbehördlicher Organisationseinheiten und von Behörden untereinander vertraut gemacht werden.

Er erlernt kooperatives Arbeiten in seinem Dezernat und in seiner Behörde, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit anderen Fachrichtungen, und wird erkennen, daß Aufgaben häufig nur durch Angehörige verschiedener Fachdisziplinen gemeinsam gelöst werden können.

Die Führungsaufgaben erfordern einen besonderen Sinn für Formen der Zusammenarbeit, die die Mitarbeiter motivieren, ihre Selbständigkeit fördern und dennoch Risiken für die Einheitlichkeit des Handelns der Behörde vermeiden.

Von gleicher Bedeutung für eine moderne leistungsfähige Verwaltung ist die Kommunikation mit den Bürgern.

### 1.3 Er muß Entscheidungs- und Planungsprozesse durchführen können.

Zu den Führungsaufgaben des höheren Verwaltungsbeamten gehört es heute mehr als früher, zukunfts-gestaltend und planend tätig zu sein und weniger auf Anstöße von außen zu reagieren, als vielmehr eigen-initiativ tätig zu werden.

Gefördert werden muß auch die Fähigkeit, konkrete Entscheidungssituationen zu analysieren, Handlungsalternativen zu entwickeln, Bewertungskriterien zu erarbeiten und danach zu entscheiden.

Als Vorgesetzte haben die Angehörigen des höheren Dienstes Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse zu steuern und für einen umfassenden Informationsaustausch zu sorgen. Aufgrund der neuen GO für die Regierungspräsidenten, die die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse grundsätzlich auf den Sacharbeiter überträgt, ist insbesondere die Fähigkeit zu entwickeln und zu fördern, nicht nur den Einzelfall zu sehen, sondern die Dezernatsarbeit über allgemeine Bearbeitungshinweise und durch gemeinsam erarbeitete Zielvorgaben zu steuern. Es ist daher erforderlich, daß der Führungsnachweis von Anfang an entsprechende Führungstechniken einübt, den auf

der Zusammenarbeit aufbauenden Führungsstil praktizieren lernt und das auf Abstimmung und Unterrichtung aufbauende Kommunikationsverhalten verwirklicht. Die Notwendigkeit der Aufgaben und die Wirtschaftlichkeit ihrer Wahrnehmung sollten ständig geprüft werden.

## 2 Gestaltung der Einführung

Bei der Einführung handelt es sich nicht um eine Fortsetzung der Ausbildung. Dem Regierungsrat z. A. ist deshalb schon während der Einführungszeit eine selbständige Tätigkeit mit einem möglichst hohen Grad an eigener Verantwortung zu übertragen, um Initiative, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsfreude zu entwickeln. Zum Wesen der Einführung gehört die systematisch zu leistende Hilfestellung für bereits qualifizierte aber noch nicht verwaltungserfahrene Beamte.

Dies soll erreicht werden

- a) durch Zuweisen geeigneter Tätigkeitsgebiete in der Verwaltung;
- b) durch Maßnahmen der Einführungsfortbildung - Seminare, Tagungen, Kolloquien, Exkursionen -, in denen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die für die Verwaltung notwendig sind.

## 3 Dauer und Reihenfolge der Einführung

Die Einführung des Regierungsrats z. A. umfaßt die ersten 1½ Jahre seiner Tätigkeit. Davon sind das erste Jahr bei einem Regierungspräsidenten und danach 6 Monate bei einer

- Kreisverwaltung oder
  - Kreisfreien Stadt oder
  - Großen kreisangehörigen Stadt oder
  - Mittleren kreisangehörigen Stadt
- zu verbringen.

## 4 Inhalt und Form der Einführung bei den Regierungspräsidenten

### 4.1 Einführung in den Dezernaten

Zu Beginn der Einführungszeit stellt das Personaldezernat für jeden Regierungsrat z. A. einen Verwendungsplan auf, der ihm und den beteiligten Dezernenten mitgeteilt wird. Von diesem Plan soll nur aus wichtigen dienstlichen Gründen abgewichen werden. Dem für die Einführung verantwortlichen Dezernenten soll nur ein Regierungsrat z. A. zugewiesen werden.

Die Einführungszeit beginnt mit einer Einweisung von etwa 2 Wochen durch den verantwortlichen Dezernenten.

Die Einweisung soll nicht nur in theoretischer Information über Arbeitsweise und Arbeitstechnik der Verwaltung bestehen. Vielmehr ist der Regierungsrat z. A. von Anfang an zu allen wesentlichen Vorgängen, insbesondere auch zu dienstlichen Besprechungen, hinzuzuziehen, damit er möglichst schnell in eine selbständige Tätigkeit hineinwächst.

Entscheidend für den richtigen praktischen Einsatz im Rahmen der Einführung ist es, daß dem Beamten abgrenzbare und überschaubare Arbeitsbereiche im Dezernat übertragen werden, in denen er die Aufgaben des Dezernenten in eigener Verantwortung wahrnimmt. Dazu sind ihm - möglichst zu Beginn seiner Tätigkeit im Dezernat - geeignete Teilbereiche zur selbständigen Führung zu übertragen. Die Selbständigkeit umfaßt alle eine Entscheidung vorbereitenden Maßnahmen wie persönlichen Augen-schein, Rückfragen bei nachgeordneten Behörden, Besprechungen, Bearbeitungsanweisungen, Beteiligung anderer Dezernate, Rücksprachen beim Abteilungsleiter und die Entscheidung selbst.

Der Dezernent hat darauf zu achten, daß der dem Regierungsrat z. A. übertragene Arbeitsbereich kein Eigendasein führt; die Gesamtlinie des Dezernats muß gewahrt bleiben. Der Dezernent soll sich jedoch grundsätzlich nur in besonderen Einzelfällen eine abschließende Entscheidung vorbehalten.

Dezernent und Hauptdezernent sollen den Regierungsrat z. A. an den übrigen wesentlichen Vorgängen des Dezernats beteiligen, damit er seinen Tätigkeitsbereich in größere Zusammenhänge einordnen kann. Seine Beteiligung soll nicht nur in informativ-sondern auch in sachlicher Weise geschehen. Es sollen ihm vielmehr einzelne Vorgänge zur umfassenden vorbereitenden Bearbeitung übergeben werden. Während der ganzen Zeit der Zuweisung zum Dezernat sind ihm alle Eingänge, auch die des Hauptdezernenten, zugänglich zu machen. Ferner soll er an Dienstbesprechungen des Dezernenten und des Hauptdezernenten in der Behörde und mit nachgeordneten Behörden teilnehmen, um so die Leitungs- und Koordinierungsfunktionen im Dezernat kennenzulernen.

Weiterhin soll der junge Beamte neben seiner selbständigen Tätigkeit in einem Teilbereich des Dezernats den Dezernenten bei dessen Abwesenheit vertreten.

Der Regierungsrat z. A. soll möglichst oft vom Abteilungsleiter zu Besprechungen, die der Koordinierung mehrerer Dezernate dienen, und in vertretbaren Einzelfällen auch zu Abteilungsleiter-Konferenzen herangezogen werden. Auch sollen der Regierungspräsident und der Regierungsvizepräsident ihn an Dienstbesprechungen - etwa mit Oberkreisdirektoren, Polizeibehörden - teilnehmen und wenn möglich selbst vortragen lassen.

Regierungspräsident und Regierungsvizepräsident können den Regierungsrat z. A. gelegentlich mit nicht zu umfangreichen und zu langfristigen Sonderaufträgen betrauen, die über seine Dezernatstätigkeit hinausgehen. Das Ergebnis ist mit ihm zu besprechen.

Der Regierungsrat z. A. soll mehrfach an Sitzungen des Bezirksplanungsrates und seiner Ausschüsse teilnehmen. Er muß Gelegenheit erhalten, sich auf die Sitzungen vorzubereiten.

Eine sinnvolle und verantwortliche Tätigkeit ist nur möglich, wenn der Regierungsrat z. A. grundsätzlich vier Monate in einem Tätigkeitsbereich verbleibt.

Der verantwortliche Dezernent führt etwa zur Hälfte und am Ende eines Einführungsabschnitts ein Personalgespräch mit dem Regierungsrat z. A., in dem der bisherige Verlauf der Einführung eingehend erörtert wird. Dieses Gespräch soll sich inhaltlich an den Zielen der Einführungszeit orientieren. Unmittelbar nach Ausscheiden des Regierungsrats z. A. aus dem jeweiligen Dezernat erstellt der zuständige Abteilungsleiter nach Abstimmung mit dem mit der Einführung betrauten Beamten einen formlosen „Befähigungsbericht“, der sich vor allem auf folgende Punkte erstrecken soll:

Dauer und Art der Verwendung im Dezernat, Persönlichkeitsmerkmale, Fähigkeiten, Kenntnisse, Leistungen und Eignung zum Dezernenten.

Eine Abschlusssnote wird nicht erteilt.

#### 4.2 Geeignete Dezernate

In den nachstehend genannten Dezernaten sind besonders gute Voraussetzungen gegeben, alle Ziele der Einführung zu erreichen. Durch die unterschiedliche Struktur und Aufgabenstellung können jedoch einzelne nachstehend herausgestellte Ziele schwerpunktmäßig vermittelt werden.

Darüber hinaus können in diesen Dezernaten geeignete Aufgabenbereiche zur selbständigen Führung übertragen werden: \*)

\*) Es wird im folgenden nach dem Mustergeschäftsverteilungsplan für die Bezirksregierung (RdErl. des Innenministers vom 3. 6. 1981 - SMBl. NW. 20051) zitiert.

#### Dezernat 21

Das Dezernat, das die Aufsicht über die kreisfreien Städte und Kreise des Regierungsbezirks in zahlreichen ordnungsbehördlichen Angelegenheiten ausübt, vermittelt dem Regierungsrat z. A. einen Einblick in die Aufsichtsfunktionen des Regierungspräsidenten, die nicht nur in der Bearbeitung von Widerspruchsbescheiden zur Geltung kommen, sondern in erster

Linie in der Beratung der nachgeordneten Behörden und in der Zielvorgabe bestehen.

#### Dezernat 24

In mehreren Sachgebieten des Dezernats kann der Regierungsrat z. A. sich in die Verhandlungsführung einüben und bei der Vergabe von Landeszuschüssen die Fähigkeit erlernen, mit staatlichen Haushaltsmitteln aufgabengerecht umzugehen. Von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit den Kollegen der medizinischen Fachrichtung.

#### Dezernat 25

Dieses Dezernat bietet die Möglichkeit, die vielfältigen Probleme der Personalverwaltung (Stellenplanangelegenheiten, beamten- und disziplinarrechtliche Fragen, Dienstaufsichtsbeschwerden sowie Angelegenheiten der Personalvertretung) kennenzulernen. Zum anderen erlebt der Regierungsrat z. A. neben einander die eigene Personalführung (über die Beamten der VÜB) und die Besonderheiten der Aufsichtsverwaltung (über die Kreispolizeibehörden).

#### Dezernat 27

Im Sachgebiet Enteignung erfordern die mündlichen Verhandlungen ein besonderes Verhandlungsgeschick. Der Regierungsrat z. A. erhält Gelegenheit, sich in diese wesentliche Form der Verwaltungstätigkeit hineinzufinden und die Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden, Sachverständigen und den betroffenen Bürgern zu erlernen.

Das Sachgebiet Liegenschaften ist ein Beispiel für die umfangreiche fiskalische Betätigung des Staates, in dem wirtschaftliches Denken und Sinn für wirtschaftliche Zusammenhänge gefordert werden. Darüber hinaus bietet es dem Regierungsrat z. A. zahlreiche Möglichkeiten - z. B. beim Erwerb, bei der Veräußerung oder Belastung von Grundstücken -, sich in die Verhandlungsführung einzuüben.

Dezernat 27.2 soll nur gemeinsam mit Dezernat 27.1 als Einführungsdezernat angeboten werden.

#### Dezernat 35

Im Sachgebiet Bauaufsicht (35.1) sind in der praktischen Bearbeitung häufig Ortstermine und wegen der in vielen Fällen notwendigen Zustimmung des Regierungspräsidenten zu gerichtlichen Vergleichen in Bauaufsichtsangelegenheiten Verhandlungen vor den Verwaltungsgerichten wahrzunehmen. Dadurch kann Verhandlungsgeschick im Umgang mit Bürgern und Behörden sowie das Auftreten vor Gericht geübt werden. Wegen der zahlreichen Widerspruchsverfahren kann in diesem Sachgebiet zudem die Fähigkeit erlernt werden, die Arbeit durch Setzen von Arbeitszielen zu steuern; auf diese Weise lernt der Regierungsrat z. A. einen wesentlichen Bestandteil der Mitarbeiterführung kennen.

Das Sachgebiet Städtebau (35.2) vermittelt einen Einblick in die Planungstätigkeit der Gemeinden. Bei der Genehmigung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen z. B. kann der Regierungsrat z. A. sich in Kodezernentenfunktionen einüben und mit der praktischen Handhabung der Rechtskontrolle in der Bauplanung vertraut werden.

Zusätzlich sollen dem Regierungsrat z. A. Aufgaben aus dem Bereich der Städtebauförderung (35.3) und des Denkmalschutzes (35.4) übertragen werden, um ihm einen Überblick über die vielfältigen Förderaufgaben des Dezernates zu vermitteln.

#### Dezernat 44 I

In diesem Dezernat kommt der Regierungsrat z. A. mit beamten-, tarif- und personalvertretungsrechtlichen Fragen sowie mit Stellenplanangelegenheiten und den Grundsätzen der Personalplanung in Berührung. Er kann dadurch mit verschiedenen Kommunikationsformen vertraut werden, z. B. bei der Zusammenarbeit mit den schulfachlichen Dezernenten, den Personälräten und nachgeordneten Behörden. Aufgrund der zeitweilig anfallenden Massengeschäfte (z. B. beim Lehrerrzuweisungsverfahren) kann der Regierungsrat z. A. die Fähigkeit erlernen, komplexe Arbeitsabläufe zu steuern, um das Erreichen der Arbeitsziele sicherzustellen.

**Dezernat 44 II**

Das Dezernat bietet zahlreiche Möglichkeiten, sich in das kooperative Verwaltungshandeln einzubringen. Eine ausgeprägte innerbehördliche Kommunikation besteht z. B. im Bereich der Schulbaufinanzierung und der Schulentwicklungsplanung. Darüber hinaus werden Einblicke in die Personalverwaltung und in das staatliche Haushalts- und Förderungswesen gewährt.

**Dezernat 51**

In dem Sachgebiet der Erarbeitung von Landschafts- und Naturschutzverordnungen kann der Regierungsrat z. A. einen Überblick über einen wichtigen Planungsbereich der staatlichen Mittelbehörde gewinnen. Bei den Abstimmungsverfahren und bei der Überprüfung von Abtragungen kann der Regierungsrat z. A. sein Verhandlungsgeschick entwickeln und lernen, die Interessen der betroffenen Bevölkerung, der Interessengruppen und das öffentliche Interesse in Einklang zu bringen.

**Dezernat 52**

Das Dezernat bietet aufgrund seiner Größe und des hohen Geschäftsanfalls in einigen Bereichen – z. B. im Förderungsbereich oder bei den Ausnahmegewilligungen im Handwerks- und Gewerbebereich – dem Regierungsrat z. A. die Möglichkeit, den Umgang mit den Mitarbeitern einzubüßen und die Arbeit durch allgemeine Arbeitshinweise zu steuern sowie sein Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern.

**Dezernat 53**

In den Sachgebieten „Wege und Straßenangelegenheiten“ (53.3) und „Angelegenheiten der Luftfahrt“ (53.10) soll der Dezernent dem Regierungsrat z. A. geeignete Einzelobjekte zur Bearbeitung übertragen und ihn möglichst oft Verhandlungen im Rahmen der Planfeststellungsverfahren selbst leiten lassen, damit er sich in die Technik der Verhandlungsführung einarbeiten kann.

**Dezernat 54**

Im Sachgebiet 54.1 „Rechtliche Angelegenheiten“ kommt für den Einsatz des Regierungsrats z. A. sowohl der wasserwirtschaftliche Bereich als auch die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallwirtschaft in Betracht. Es ist wünschenswert, den Regierungsrat z. A. besonders in den Plangenehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren einzusetzen.

**Dezernat 55**

Dieses Dezernat bietet dem Regierungsrat z. A. die Möglichkeit, in besonderer Weise den Umgang mit dem Bürger zu üben, wobei Einfühlungsvermögen und Feingefühl gefordert werden. Die enge Zusammenarbeit vornehmlich mit dem Dezernat 21 läßt ihn fachübergreifende Tätigkeit erlernen.

**4.3 Bedingt geeignete Dezernate**

Die Dezernate 31 und 61 sind für die Einführung der Regierungsräte z. A. bedingt geeignet. Entscheidungen können hier nur in Kenntnis des Zusammenhangs und auf lange Sicht getroffen werden. Auch lassen sich schwer geeignete Teilbereiche herausheben.

**Dezernat 31**

nimmt jedoch mit seinen umfassenden rechtlichen Aufsichtsfunktionen, seinen Möglichkeiten, auf die kommunale Finanzwirtschaft Einfluß zu nehmen, und seine durch beides bedingte Mittlerstellung zwischen den Interessen der kommunalen Selbstverwaltung und den Belangen des Staates eine zentrale Stellung unter den Dezernaten der Bezirksregierung ein. Daher kann hier eine besonders gezielte Vorbereitung auf die Einführung des Regierungsrats z. A. bei der Kommunalverwaltung vermittelt werden. Auch gewährt Dezernat 31 aufgrund seiner umfangreichen Koordinierungstätigkeit einen guten Einblick in die Funktion des Regierungspräsidenten als Bündelungsbehörde.

Wegen dieser Besonderheiten erwächst hier dem Hauptdezernenten in der richtigen Anweisung und

Einschaltung des Regierungsrats z. A. eine besondere Aufgabe.

**Dezernat 61**

kommt für die Einführung deshalb in Betracht, weil es einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben der Landesplanung vermittelt und weil das integrierende und kooperative Verwaltungshandeln in diesem Dezernat eine besondere Rolle spielt.

Wegen der Besonderheit der Einführung in den Dezernaten 31 und 61 ist der junge Beamte nur einem der beiden Dezernate und nicht zu Anfang der Einführungszeit zuzuweisen.

**4.4 Anzahl und Kombination der Dezernate, Ausnahme**

Die Entscheidung über die Anzahl und die Kombination der für die Einführung geeigneten Teilbereiche eines Dezernats, ist nach der Größe der Regierungen unterschiedlich zu treffen. Die Frage soll nicht für jeden Einzelfall aufs Neue, sondern grundsätzlich entschieden werden.

Grundsätzlich soll jeder Regierungsrat z. A. in 3 nach Aufgaben und Größe unterschiedlich strukturierten Dezernaten und möglichst in verschiedenen Abteilungen eingesetzt werden. Dabei sind die unterschiedlichen Schwerpunkte der Einführungsziele zu berücksichtigen.

Die Aufführung geeigneter Dezernate schließt nicht aus, daß die Regierungen den Beamten zeitweilig für einen ausfallenden Dezernenten auch in hier nicht genannten Dezernaten einsetzen.

**4.5 Kolloquien und Exkursionen**

In den Kolloquien soll dem Regierungsrat z. A. ein Überblick über die Gesamtaufgaben der Regierung, ihre Verteilung auf die verschiedenen Dezernate, die Aufgabenverflechtungen und über die aktuellen Probleme des Regierungsbezirks in den verschiedenen Bereichen vermittelt werden.

Ein Studium an geeigneten Objekten in Form von Exkursionen bietet darüber hinaus dem Regierungsrat z. A. die Möglichkeit, mit der besonderen Struktur des Regierungsbezirks, in dem er tätig ist, vertraut zu werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sind – mindestens 4mal im Jahr – Kolloquien durchzuführen, die mit den Exkursionen verbunden werden können.

Diese Veranstaltungen werden vom Regierungsvizepräsidenten oder von einem Abteilungsleiter durchgeführt. An ihnen sollen auch Probebeamte anderer Laufbahnen teilnehmen, um das gegenseitige Verständnis und die spätere Zusammenarbeit zu fördern.

**4.6 Persönliches Gespräch mit dem Regierungsvizepräsidenten**

Mindestens 2mal im Jahr führt der Regierungsvizepräsident persönliche Gespräche mit jeweils einem Teil der Regierungsräte z. A. Dadurch soll er Gelegenheit haben, einen persönlichen Eindruck von den jungen Beamten zu gewinnen und sich über den Erfolg der Einführungsmaßnahmen zu informieren.

**5 Inhalt und Form der Einführung bei den Kreisen und Gemeinden****5.1 Einführung in den Kreisen und Gemeinden**

Die Tätigkeit in den Kreisen und Gemeinden fügt der Einführung eine unerläßliche zweite Komponente hinzu und macht damit die volle Realisierung des Einführungsziels erst möglich:

Kreis und Gemeinde sind von jeher die Verwaltungsebene, auf der der unmittelbare und dauernde Kontakt der Verwaltung mit dem Bürger stattfindet. Hier besteht für den Regierungsrat z. A. in besonderem Maße die Möglichkeit, den Umgang mit dem Bürger einzubüßen und sich der Dienstleistungsfunktion der Verwaltung bewußt zu werden.

Der Regierungsrat z. A. soll bei den Kreisen und Gemeinden die Zusammenarbeit mit Vertretungskörperschaften und damit das unmittelbare Zusammenwirken politischer Gremien mit der Verwaltung kennenlernen.

Darüber hinaus ist es wichtig, daß der zukünftige leitende staatliche Verwaltungsbeamte die Sicht der kommunalen Verwaltung kennen und verstehen lernt, über die Aufsicht ausgeübt wird.

Die Einführung bei den Kreisen und Gemeinden kann wegen ihrer unterschiedlichen Struktur und Organisation jedoch nicht in gleicher Weise konkret und im Detail festgelegt werden wie die Einführung bei den Regierungspräsidenten. Die folgenden Grundsätze geben daher nur einen Rahmen für die Verwirklichung der Einführungsziele.

## 5.2 Praktische Hinweise für die Einführung in den Kreisen und Gemeinden

Der Regierungsrat z. A. soll im Kreis oder in der Gemeinde nach der Einweisungszeit von 1 bis 2 Wochen grundsätzlich nebeneinander in einer doppelten Funktion tätig werden: in Assistenz beim Hauptverwaltungsbeamten und in leitender Funktion als Dezernent oder Amtsleiter.

Dabei ist anzustreben, daß er ein möglichst vollständiges Bild von Aufgaben und Tätigkeit eines Kreises oder einer Gemeinde erhält.

5.21 Während der 1- bis 2-wöchigen Einweisungszeit gibt der Hauptverwaltungsbeamte oder ein von ihm beauftragter Dezernent dem Regierungsrat z. A. einen Überblick über Organisation und Geschäftsbetrieb der Verwaltung sowie über die Vertretungskörperschaft. Ferner soll der Regierungsrat z. A. mit den geographischen, wirtschaftlichen, kulturellen, geschichtlichen, kommunalen und politischen Gegebenheiten des Kreises oder der Gemeinde vertraut gemacht werden.

5.22 Der Regierungsrat z. A. soll während des halben Jahres seiner Tätigkeit beim Kreis oder der Gemeinde dem Hauptverwaltungsbeamten besonders zugeordnet sein, der ihn auf möglichst vielfache Weise informativ und, soweit möglich, auch aktiv an seinen Aufgaben teilhaben läßt. Der Nutzen dieser Zuordnung hängt weitgehend auch von der Eigeninitiative des jungen Beamten ab. In jedem Fall setzt sie ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Hauptverwaltungsbeamten und Regierungsrat z. A. voraus. Deshalb soll er zu Beginn seiner Tätigkeit zeitlich mindestens zur Hälfte dem Hauptverwaltungsbeamten persönlich zur Verfügung stehen.

In der Assistenz beim Hauptverwaltungsbeamten sollte dem Regierungsrat z. A. grundsätzlich die Post zugeleitet werden, die dem Hauptverwaltungsbeamten und seinem allgemeinen Vertreter vorgelegt wird.

Weiter sollte er in die Vorbereitung wesentlicher Besprechungen, insbesondere auch der Stadt- und Gemeindefachkonferenzen, aktiv eingeschaltet werden.

Gelegentlich soll er repräsentative Verpflichtungen wahrnehmen.

Der Regierungsrat z. A. muß während dieser Zeit an allen Sitzungen der Vertretungskörperschaft und an möglichst vielen Sitzungen ihrer Ausschüsse und an allen Dezernentenbesprechungen teilnehmen. Er soll auch hier aktiv eingeschaltet werden. Gleichzeitig wird der Regierungsrat z. A. in diesen Gremien auch in seinen Funktionen als Dezernent aufzutreten und selbst den Standpunkt der Verwaltung vorzutragen haben. (Soweit erforderlich hat der Hauptverwaltungsbeamte dafür die Zustimmung der Vertretungskörperschaft zu erwirken).

5.23 Für die Tätigkeit in leitender Funktion ist es erstrebenswert, den Regierungsrat z. A. mit Dezernentenaufgaben zu betrauen; es kommt aber auch ein Einsatz als Amtsleiter in Betracht.

Als Dezernenten sollen dem Regierungsrat z. A. zwei oder mehrere Ämter eines oder mehrerer Dezernate und bei der Wahrnehmung von Amtseleiteraufgaben Teilbereiche zweier oder mehrerer Ämter zur selbständigen Leitung übertragen werden. Für seine Einführung ist es unerlässlich, daß er auf dieser Ebene tätig werden kann. Das erfordert Entgegenkommen und Verständnis von allen auf Seiten der Verwaltung Beteiligten.

In geeigneten Fällen kann er auch als Vertreter abwesender Dezernenten oder Amtsleiter kurzfristig eingesetzt werden, um ein möglichst vollständiges Bild von den wesentlichen Aufgaben und Tätigkeiten eines Kreises oder einer Gemeinde zu gewinnen.

Der Hauptverwaltungsbeamte sollte beim Einsatz des Regierungsrats z. A. auf dessen Neigungen Rücksicht nehmen. Justitiartätigkeiten sind ihm nicht zu übertragen. Der Regierungsrat z. A. soll die zu seinem jeweiligen Tätigkeitsbereich gehörenden Einrichtungen des Kreises oder der Gemeinde besuchen. Er soll auch an der Aufstellung und Beratung des Haushaltsplans mitwirken.

Beim Prüfungswesen kommt eine selbständige Tätigkeit des Regierungsrats z. A. nicht in Betracht. Er sollte aber Prüfungsberichte sehen, von Ergebnissen der Tätigkeit der Prüfungsabteilung unterrichtet werden und an Abschlußbesprechungen teilnehmen. Er sollte ferner in das Gebiet der Raumordnung und der Planung Einblick erhalten.

5.24 Zum Ende der Einführungszeit erstellt der Hauptverwaltungsbeamte einen formlosen „Befähigungsbericht“. Er soll eine Aussage treffen über die Tätigkeiten in beiden Funktionen und einen Hinweis darauf enthalten, ob und welche Qualitäten für eine leitende Tätigkeit in der Verwaltung vorhanden sind. Eine Abschlusnote wird nicht erteilt.

## 6 Einführungsseminare und -tagungen

### 6.1 Einführungsseminare

Die Einführungsseminare haben die Aufgabe, Kenntnisse und Fähigkeiten fachübergreifenden Charakters zu vermitteln, die nicht oder nicht vollständig im Rahmen der praktischen Tätigkeit und der begleitenden Veranstaltungen wie Kolloquien und Exkursionen erworben werden können, die aber für das Verständnis bestimmter verwaltungsmäßiger Zusammenhänge, wirtschaftlicher Grundlagen der Verwaltung sowie für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben wesentlich sind.

Für diese Ergänzung der Einführung sind Seminare mit in der Regel nicht mehr als 20 Teilnehmern vorgesehen.

Die Einführungsseminare sollen auch Kontakte mit Angehörigen anderer Verwaltungen und mit Angehörigen der Fachdezernate der eigenen Verwaltung vermitteln. Deshalb sind dazu, soweit Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, auch Probebeamte aus anderen Bereichen einzuladen.

An den Einführungsseminaren nehmen alle Regierungsräte z. A. teil. Sie sind während dieser Zeit von allen dienstlichen Aufgaben im Rahmen der Dezernatstätigkeit zu entbinden.

Folgende Seminare sind vorgesehen:

|                                                 |          |
|-------------------------------------------------|----------|
| Grundlagen des Verwaltungshandelns              | Anlage 1 |
| Der Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung | Anlage 2 |
| Das öffentliche Haushaltswesen                  | Anlage 3 |
| Führungslehre                                   | Anlage 4 |
| Kommunikation                                   | Anlage 5 |

### 6.2 Einführungstagungen

Die Einführungstagungen sollen – im Gegensatz zu den Seminaren, die verwaltungsinterne Fragen behandeln – die vielfältigen Bezüge der Verwaltung zu Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und aktuelle verwaltungspolitische Bezüge exemplarisch verdeutlichen.

Darüber hinaus sollen sie den Regierungsräten z. A. im Interesse einer menschlich und sachlich guten Zusammenarbeit Gelegenheit zum wechselseitigen Kennenlernen geben.

An den Einführungstagungen können Probebeamte aus den anderen Ressorts teilnehmen, soweit Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen.

In jährlichem Wechsel sollen 2 Tagungen durchgeführt werden, wobei eine Veranstaltung unter dem Generalthema

„Planung in Regierung und Verwaltung“ (Anlage 6)

stehen soll. Die andere Tagung soll für aktuelle Themen offengehalten werden.

An den beiden Tagungen haben alle Regierungsräte z. A. einmal teilzunehmen, gegebenenfalls auch nach Abschluß ihrer Einführungszeit.

Die Einführungstagungen und -seminare führt der Innenminister durch.

## Anlage 4

**Rahmenprogramm  
eines Einführungsseminars für Regierungsräte z. A.  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
über  
Führungslehre**

Psychologische Grundlagen und Bedingungen der Zusammenarbeit von Menschen

Psychologie am Arbeitsplatz

– Arbeitsmotivation

– Konflikte am Arbeitsplatz

Führungsverhalten und Führungsstile

Mitarbeiterbeurteilung als Führungsmittel

– Beurteilungsmerkmale

– Beurteilungsprozeß

– Beurteilungsfehler

## Anlage 1

**Rahmenprogramm  
eines Einführungsseminars für Regierungsräte z. A.  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
über**

**Grundlagen des Verwaltungshandeln**

Organisation der Landesverwaltung und Geschäftsgang in der Verwaltung

Personalhaushalt und Personalwirtschaft

Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Nutzen-Kosten-Untersuchungen (§ 7 LHO)

Automatisierte Datenverarbeitung in der Verwaltung

## Anlage 2

**Rahmenprogramm  
eines Einführungsseminars für Regierungsräte z. A.  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
über**

**Der Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung**

Laufbahnrecht

Tarifrecht

Disziplinarrecht

Personalvertretungsrecht

Schwerbehindertenrecht

## Anlage 3

**Rahmenprogramm  
eines Einführungsseminars für Regierungsräte z. A.  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
über**

**Das öffentliche Haushaltswesen**

Bedeutung und Notwendigkeit des Haushaltsrechts und Haushaltsplans

Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft

Die Praxis des Haushalts- und Rechnungswesens des Landes NW

– Haushaltsgrundsätze

– Verfahren bei der Aufstellung des Haushaltsplans

– Vorläufige Haushaltsführung

– Vollzug des Haushaltsplans

– Zahlung, Buchführung, Rechnungslegung

– Finanzkontrolle

– Parlamentarische Kontrolle und Entlastung

Materielles und formelles Haushaltsrecht der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NW

Die Praxis der Betriebskostenrechnung (erweiterte Kameralistik) in der Kommunalverwaltung

Die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Gemeinden und Gemeindeverbände NW und die Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof

## Anlage 5

**Rahmenprogramm  
eines Einführungsseminars für Regierungsräte z. A.  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
über  
Kommunikation**

Grundlagen der Kommunikation

– Begriffserklärung und Kommunikationsmodell

– Verständlichkeit; Störfaktoren der Kommunikation

– Arten der Kommunikation

Verwaltungsspezifische Kommunikationsarten und ihre Techniken

– Gespräch

– Besprechung

– Konferenz

Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung

– Bedingungen und Schwierigkeiten des Umgangs

– bürgernahe Sprache in Schreiben, Formularen und Vorschriften

– das Gespräch mit dem Bürger

## Anlage 6

**Rahmenprogramm  
einer Einführungstagung für Regierungsräte z. A.  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
über**

**Planung in Regierung und Verwaltung**

Strukturwandel öffentlicher Entscheidung und Planung

Einführung in moderne Planungstechniken und Entscheidungshilfen

Regierungsplanung in Nordrhein-Westfalen

Konkrete Planungsvorhaben

Planung auf Regierungsbezirksebene

– MBl. NW. 1982 S. 1850.

## Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Aufstellung**  
**über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen**  
**seit dem 1. 10. 1982 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 31. 10. 1982**

Mitt. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 19. 11. 1982 - LS 7222

| Lfd.<br>Nr.:                               | Bezeichnung der Vereinbarung                                                                                                                                                                                                                                | in Kraft<br>gesetzt | Tar.-<br>Reg.-Nr.: |
|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|
| <u>Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft)</u>  |                                                                                                                                                                                                                                                             |                     |                    |
| 53604                                      | <u>Erster Änderungstarifvertrag vom 1.10.1982 zum Lohntarifvertrag für Waldarbeiter in staatlichen Forstbetrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.6.1982</u>                                                                                          | 1.10.1982           | 4884/84            |
| 53605                                      | <u>Ausbildungsvergütungstarifvertrag Nr. 8 für zum Forstwirt Auszubildende in Staatsforsten der Länder im Bundesgebiet und in Kommunalforsten in Rheinland-Pfalz und im Saarland vom 15.6.1982</u>                                                          | 1.3.1982            | 5231/15            |
| <u>Gewerbegruppe III (Bergbau)</u>         |                                                                                                                                                                                                                                                             |                     |                    |
| 53606                                      | <u>Vereinbarung vom 26.8.1982 über die Übernahme von Tarifverträgen vom 23.6.1981 für den rhein.-westf. Steinkohlenbergbau zum Tarifvertrag für Arbeiter und Tarifangestellte der Harpener AG und der Harpen Oel GmbH &amp; Co, Dortmund vom 15.10.1970</u> | 1.10.1981           | 4871/15            |
| 53607                                      | <u>Tarifvertrag über Übernahme der Tarifverträge vom 6.5.1982 wie vor</u>                                                                                                                                                                                   | 1.5./<br>1.6.1982   | 4871/16            |
| 53608                                      | <u>Tarifvertrag vom 22.9.1982 zur Änderung des Gehalts- und des Lohntarifvertrages für alle Arbeitnehmer der Dahlbusch Verwaltungs-AG, Gelsenkirchen, vom 15.6.1973</u>                                                                                     | 1.9.1982            | 5091/15            |
| <u>Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)</u> |                                                                                                                                                                                                                                                             |                     |                    |
| 53609                                      | <u>Tarifvertrag über die Möglichkeit des Verzichts auf Spitzenbeträge der Vergütung für Auszubildende der Verwaltungen, Werke und Verkaufsbüros der Firma Flachglas Aktiengesellschaft, Gelsenkirchen, vom 23.7.1981</u><br>(abgeschlossen mit der DAG)     | 1.9.1982            | 4246/37            |

- 53610 Tarifvertrag über Gehälter und Vergütungen für Angestellte, Meister und Auszubildende in den Verwaltungen Fürth und Gelsenkirchen, den Verkaufsbüros und den Werken Gelsenkirchen, Gladbeck, Weiden, Weiherhammer, Wernberg, Wesel und Witten der Firma Flachglas Aktiengesellschaft vom 13.7.1982 1.9.1982 4246/38
- 53611 Lohntarifvertrag für Arbeiter im stationären Betrieb Niederdollendorf der Firma Didier-Werke AG, Abteilung Säurebau/Dinova-Werk vom 11.6.1982 1.6.1981 5100/129
- 53612 Tarifvertrag über Löhne, Gehälter und Vergütungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Gruppe I der Hohlglaserzeugungsindustrie im Bundesgebiet vom 20.9.1982 1.10.1982 5190/38
- 53613 Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma SVESNKA-SILIKA GmbH, feuerfeste Erzeugnisse, Düsseldorf, vom 16.8.1982 1.7.1982 5242/8
- 53614 Tarifvertrag über die Höhe der Ausbildungsvergütungen für Auszubildende im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 16.9.1982 1.10.1982 5275/26
- 53615 Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Hohlglaserzeugungsindustrie in Nordwestdeutschland und in West-Berlin - Landesgruppe Nordwest - vom 9.7.1982 (abgeschlossen mit der DAG) 1.8.1982 5382/19
- 53616 Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende in Betrieben im Bundesgebiet, die Ampullen, lampengeblasene Verpackungsgläser u.a. herstellen und Hohlglas aller Art veredeln, vom 20.7.1982 (abgeschlossen mit der DAG) 1.9.1982 5382/20

Gewerbegruppe V - X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)

- 53617 Vereinbarung für die metallverarbeitenden Handwerke (außer Landmaschinenhandwerk) vom 23.5.1982 zur Änderung des § 8 des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer der metallverarbeitenden Handwerke in Nordrhein-Westfalen vom 20.12.1978 (abgeschlossen mit der I.G. Metall) 1.1.1982 5410/56

Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)

- 53618 Tarifvertrag für die in Heimarbeit Beschäftigten in der Bandweberei in Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 17.6.1982 1.6.1982 5347/9
- 53619 Urlaubstarifvertrag wie vor 1.6.1982 5347/10

Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)

- 53620 Tarifvertrag über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildende der Papier erzeugenden Industrie in Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung 1.10.1982 5295/88

Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)

- 53621 Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Holz und Kunststoffe verarbeitenden Industrie im Nordwestdeutschen Raum (MIN) in der Neufassung vom 15.7.1982 1.1.1981/  
1.8.1982 5290/134

Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)

- 53622 Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Ernährungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 1.6.1982 (abgeschlossen mit dem DHV und VwA) 1.4.1982 4980/41
- 53623 Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma H. Wöhrmann & Sohn KG, Milchwerke, Appeldorn Krs. Kleve, vom 22.9.1982 1.10.1982 5046/20
- 53624 Einheitlicher Entgelttarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Brauereien in Nordrhein-Westfalen vom 8.10.1982 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten) 1.9.1982 5140/69
- 53625 Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG 1.9.1982 5140/70
- 53626 Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Zuckerindustrie im Bundesgebiet vom 1.9.1982 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten) 1.9.1982 5160/23
- 53627 Tarifvertrag über die Löhne für Arbeiter der Firma Henric's Oldenkott sen. & Comp. GmbH, Rees, vom 8.10.1982 1.10.1982 5209/10
- 53628 Bundesmanteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Obst und Gemüse verarbeitenden Industrie im Bundesgebiet in der Neufassung vom 17.5.1982 (abgeschlossen mit der DAG) 1.1.1982 5228/29
- 53629 Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Obst- und Gemüse verarbeitenden Industrie im Bundesgebiet in der Neufassung vom 17.5.1982 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten) 1.1.1982 5228/30

- 53630 Ergänzungsvereinbarung über die Möglichkeit des Ver-  
zichts auf Spitzenbeträge der Ausbildungsvergütung  
vom 30.8.1982 zum Lohn- und Gehaltstarifvertrag für  
alle Arbeitnehmer der Stärkeindustrie in Nordrhein-  
Westfalen vom 5.5.1982 1.5.1982 5302/11
- 53631 Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Aus-  
zubildenden der Nahrungsfetteindustrie im Bundes-  
gebiet mit Protokollnotizen vom 24.6.1982  
(abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-  
Gaststätten) 1.1.1982 5340/20
- 53632 Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszu-  
bildenden der Hoffmann's Stärkefabriken AG, der Bega-  
Werke GmbH und der Veelmann GmbH, sämtlich in Bad  
Salzuflen, in der Neufassung vom 16.9.1982 1.1.1982 5343/7

Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)

- 53633 Vereinbarung über eine Lohn tafel für Arbeiter der  
Bekleidungsindustrie im Bereich der Industrie- und  
Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid vom  
28.9.1982 1.10.1982 5293/46  
(abgeschlossen mit der Gewerkschaft Textil-Beklei-  
dung)
- 53634 Vereinbarung über eine Gehaltstafel für Angestellte  
wie vor 1.10.1982 5293/47
- 53635 Vereinbarung über die Vergütungen für Auszubildende  
wie vor 1.10.1982 5293/48

Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)

- 53636 Vereinbarung (Protokollnotiz) vom 22.9.1982 zum  
Rahmentarifvertrag für Angestellte und Meister  
des Maler- und Lackiererhandwerks im Bundesgebiet  
und in West-Berlin (außer Saarland) vom 9.8.1982 1.9.1982 5003/17
- 53637 Anschlußtarifvertrag mit der DAG vom 22.9.1982 zum  
Rahmentarifvertrag für Angestellte und Meister des  
Malerhandwerks im Bundesgebiet und in West-Berlin  
(außer Saarland) vom 9.8.1982 1.1.1982 5003/33
- 53638 Tarifvertrag über die Berufsbildung für arbeiter-  
rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer im Ge-  
rüstbaugewerbe im Bundesgebiet vom 21.9.1982 1.1.1982 5455/16
- 53639 Vereinbarung über die Lehrgangs- und Prüfungs-  
ordnung für Gerüstbau-Obermonteure zu § 5 Abs. 3  
vorbezeichneten Tarifvertrages 1.1.1982 5455/17

Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke)

|       |                                                                                                                                                                                                                                                     |          |         |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|---------|
| 53640 | <u>Tarifvertrag</u> vom 24.9.1982 über die zehnte Änderung der Anlage 1 zum Vergütungsstarifvertrag für alle Arbeitnehmer der VEW Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen Aktiengesellschaft, Dortmund vom 2.8.1973 (abgeschlossen mit der Gew.ÖTV) | 1.9.1982 | 4409/63 |
| 53641 | <u>Tarifvertrag</u> wie vor, abgeschlossen mit der DAG                                                                                                                                                                                              | 1.9.1982 | 4409/64 |
| 53642 | <u>Tarifvertrag</u> vom 24.9.1982 über die zehnte Änderung der Anlage 1 zum Vergütungsstarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU), Gevelsberg, vom 2.8.1973                                         | 1.9.1982 | 4454/66 |
| 53643 | <u>Tarifvertrag</u> über die Vergütungen für Auszubildende der VEW Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen Aktiengesellschaft, Dortmund, vom 24.9.1982 (abgeschlossen mit der Gew.ÖTV)                                                              | 1.9.1982 | 5237/43 |
| 53644 | <u>Tarifvertrag</u> wie vor, abgeschlossen mit der DAG                                                                                                                                                                                              | 1.9.1982 | 5237/44 |
| 53645 | <u>Tarifvertrag</u> über die Vergütungen für Auszubildende der Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU), Gevelsberg vom 24.9.1982                                                                                                        | 1.9.1982 | 5241/25 |

Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)

|       |                                                                                                                                                                               |           |         |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------|
| 53646 | <u>Gehaltstarifvertrag</u> für alle Arbeitnehmer der AFP Agence France Presse, Bonn, vom 1.5.1982                                                                             | 1.5.1982  | 5171/6  |
| 53647 | <u>Gehaltstarifvertrag</u> für Angestellte des privaten Reisebürogewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 11.5.1982 (abgeschlossen mit der Gew.HBV und der Gew.ÖTV)    | 1.6.1982  | 5280/43 |
| 53648 | <u>Vereinbarung</u> über die Vergütungen für Auszubildende wie vor                                                                                                            | 1.6.1982  | 5280/44 |
| 53649 | <u>Manteltarifvertrag</u> für angestellte Journalisten/Redakteure (Wort und Bild) der Associated Press GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin in der Neufassung vom 1.1.1982 | 1.1.1982  | 5386/7  |
| 53650 | <u>Manteltarifvertrag</u> für alle Beschäftigten der Vermögensverwaltungs- und Treuhand-Gesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH, Düsseldorf, vom Mai 1982          | 1.10.1982 | 5496    |

Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)

- |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |           |           |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|
| 53651 | <u>Tarifvertrag</u> über eine anderweitige Zuordnung von Betriebsteilen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BetrVerfG für den arbeitsmedizinischen Dienst der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 18.12.1980 (vergl. Bekanntmachung im Bundesanz.Nr. 37 vom 24.2.1981)<br>(abgeschlossen mit der Gew.ÖTV) | 13.2.1981 | 3932/238  |
| 53652 | <u>Tarifvertrag</u> vom 18.1.1982 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages für Angestellte in berufsgenossenschaftlichen Rehabilitationseinrichtungen im Bundesgebiet und in West-Berlin (MTV Ang - Arge Reha) vom 17.12.1979<br>(abgeschlossen mit der Gew.ÖTV)                                            | 1.2.1982  | 3932/239  |
| 53653 | <u>Ergänzungstarifvertrag</u> Nr. 19 vom 8.6.1982 zum Tarifvertrag für nicht vollbeschäftigte Raumpflegerinnen in Einrichtungen der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK) im Bundesgebiet vom 1.1.1966<br>(abgeschlossen mit der DAG)                                                                        | 1.7.1982  | 4012/238e |
| 53654 | <u>Ergänzungstarifvertrag</u> Nr. 7 vom 9.7.1982 zum Tarifvertrag über die Einstufung von Mitarbeitern der Hamburg-Münchener Ersatzkasse im Bundesgebiet (Anlage 5 zum EKT) in der Fassung vom 1.7.1979<br>(abgeschlossen mit dem DHV)                                                                           | 1.7.1982  | 4012/243d |
| 53655 | <u>Protokollnotiz</u> vom 29./30.9.1982 vor vorstehendem Ergänzungstarifvertrag                                                                                                                                                                                                                                  | 1.7.1982  | 4012/243e |
| 53656 | <u>Ergänzungstarifvertrag</u> Nr. 7 für die Hamburg-Münchener Ersatzkasse vom 9.7.1982 zum Tarifvertrag über die Einstufung der Mitarbeiter gemäß Anlage 5 des Tarifvertrages für Angestellte der Ersatzkassen im Bundesgebiet (EKT) in der Fassung vom 1.7.1979<br>(abgeschlossen mit dem VwA)                  | 1.7.1982  | 4012/243f |
| 53657 | <u>Protokollnotiz</u> vom 29./30.9.1982 zu vorbezeichnetem Tarifvertrag                                                                                                                                                                                                                                          | 1.7.1982  | 4012/243g |
| 53658 | <u>Ergänzungstarifvertrag</u> Nr. 22 für die "Neptun" Ersatzkasse vom 11.9.1982 zur Anlage 8 (Beihilfen) des Tarifvertrages für Angestellte der Ersatzkassen im Bundesgebiet (EKT) in der Fassung vom 1.7.1981<br>(abgeschlossen mit der DAG)                                                                    | 1.7.1982  | 4012/244v |
| 53659 | <u>Ergänzungstarifvertrag</u> Nr. 23 zum Gehaltsteil wie vor                                                                                                                                                                                                                                                     | 1.7.1982  | 4012/245v |
| 53660 | <u>Tarifvertrag</u> für Arbeiter in berufsgenossenschaftlichen Rehabilitationseinrichtungen im Bundesgebiet und in West-Berlin - Geltung des Manteltarifvertrages für Arbeiter der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit Abweichungen - vom 18.1.1982<br>(abgeschlossen mit der Gew.ÖTV)                       | 1.2.1982  | 4364/125  |

- 53661 Tarifvertrag über Zulagen gemäß § 3 Ziff. 4 des vor- 1.2.1982 4364/126  
bezeichneten Tarifvertrages
- 53662 Tarifvertrag über den Verzicht auf Spitzenbeträge der 1.3.1982 5248/19  
Ausbildungsvergütungen für Auszubildende der Bundes-  
knappschaft im Bundesgebiet vom 18.3.1982  
(abgeschlossen mit der Gew.ÖTV)

Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)

- 53663 Tarifvertrag Nr. 370 vom 21.9.1982 zur Änderung der 1.10.1982 3784/210  
Tarifverträge für Angestellte und Arbeiter der  
Deutschen Bundespost vom 21.3.1961 bzw. 24.1.1955  
(abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft)
- 53664 Tarifvertrag vom 11.10.1982 wie vor, abgeschlossen 1.10.1982 3784/211  
mit dem Deutschen Postverband und der Christlich-  
demokratischen Postgewerkschaft
- 53665 Monatslohnvertrag für Lohnempfänger der Rhein- 1.5.1982 4659/1  
fähre Köln-Langel-Hitdorf GmbH, Hitdorf, vom 12.5.1982
- 53666 Vergütungstarifvertrag Nr. 13 für alle Arbeitnehmer 1.2.1982 5092/15  
der LUG, Luftfracht-Umschlag GmbH und der LUG, Lager-  
umschlags GmbH & Co im Bundesgebiet vom 12.5.1982

Gewerbegruppe XXIX (Hotel- und Gaststättengewerbe)

- 53667 Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Inter- 1.1.1982 5497  
nationalen Schlafwagen- und Touristik-Gesellschaft  
im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 11.5.1982
- 53668 Tarifvertrag über die Wahl und den Schutz der gewerk- 1.8.1982 5498  
schaftlichen Vertrauensleute für Arbeitnehmer in  
den Betrieben der MAREDO GmbH & Co KG im Bundes-  
gebiet und in West-Berlin vom 1.7.1982

Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)

- 53669 Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei 1.1.1982 3750/1273  
vom 15.7.1982 zum Tarifvertrag zur Änderung und Ergän-  
zung der Anlage Ia (Angestellte im Fleischbeschau) zum  
Bundes-Angestelltentarifvertrag für Angestellte von  
Bund, Ländern und Gemeinden im Bundesgebiet vom  
23.2.1961
- 53670 Vergütungstarifvertrag Nr. 20 für Angestellte des 1.3.1982 3750/1274  
Bundes und der Länder im Bundesgebiet vom 17.5.1982  
(abgeschlossen mit der Gew.ÖTV)
- 53671 Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Tarif- 1.3.1982 3750/1274a  
gemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst

|       |                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   |            |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------|
| 53672 | <u>Tarifvertrag</u> vom 18.5.1982 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gemeinschaftsbund                                                                                                                                         | 1.3.1982          | 3750/1274b |
| 53673 | <u>Tarifvertrag</u> über Zulagen an Angestellte von Bund und Ländern im Bundesgebiet vom 17.5.1982 (abgeschlossen mit der Gew.ÖTV)                                                                                                                                          | 1.1.1982          | 3750/1275  |
| 53674 | <u>Tarifvertrag</u> wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst                                                                                                                                                                 | 1.1.1982          | 3750/1275a |
| 53675 | <u>Tarifvertrag</u> vom 18.5.1982 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gemeinschaftsbund                                                                                                                                         | 1.1.1982          | 3750/1275b |
| 53676 | 49. <u>Tarifvertrag</u> vom 17.5.1982 zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden im Bundesgebiet (BAT) vom 23.2.1961 (abgeschlossen mit der Gew.ÖTV)                                                  | 1.1./<br>1.5.1982 | 3750/1276  |
| 53677 | <u>Tarifvertrag</u> wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentliche Dienst                                                                                                                                                                  | 1.1./<br>1.5.1982 | 3750/1276a |
| 53678 | <u>Tarifvertrag</u> vom 18.5.1982 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund                                                                                                                                         | 1.1./<br>1.5.1982 | 3750/1276b |
| 53679 | <u>Änderungstarifvertrag</u> vom 17.5.1982 zum Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten des Bundesverbandes für den Selbstschutz im Bundesgebiet vom 15.11.1978 (abgeschlossen mit der Gew.ÖTV)                                                                | 1.5.1982          | 3750/1277  |
| 53680 | <u>Tarifvertrag</u> wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst                                                                                                                                                                 | 1.5.1982          | 3750/1277a |
| 53681 | <u>Tarifvertrag</u> vom 18.5.1982 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund                                                                                                                                         | 1.5.1982          | 3750/1277b |
| 53682 | <u>Änderungstarifvertrag</u> vom 17.5.1982 zum Tarifvertrag über die Eingruppierung von im Kontrolldienst und im Betriebsprüfungsdienst beschäftigten Angestellten der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr im Bundesgebiet vom 16.2.1979 (abgeschlossen mit der Gew.ÖTV) | 1.5.1982          | 3750/1278  |
| 53683 | <u>Tarifvertrag</u> wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst                                                                                                                                                                 | 1.5.1982          | 3750/1278a |
| 53684 | <u>Tarifvertrag</u> vom 18.5.1982 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund                                                                                                                                         | 1.5.1982          | 3750/1278b |

|       |                                                                                                                                                                                                                                   |                   |           |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------|
| 53685 | <u>Anschlußtarifvertrag</u> mit der Gewerkschaft der Polizei vom 25.10.1982 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 20 für Angestellte von Bund und Ländern vom 17.5.1982                                                                  | 1.3.1982          | 3750/1279 |
| 53686 | <u>Anschlußtarifvertrag</u> zum Tarifvertrag über Zulagen wie vor                                                                                                                                                                 | 1.1.1982          | 3750/1280 |
| 53687 | <u>Anschlußtarifvertrag</u> mit der Gewerkschaft der Polizei vom 3.8.1982 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 20 für Angestellte der kommunalen Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet vom 17.5.1982                                | 1.3.1982          | 3750/1281 |
| 53688 | <u>Anschlußtarifvertrag</u> zum Tarifvertrag über Zulagen wie vor                                                                                                                                                                 | 1.1.1982          | 3750/1282 |
| 53689 | <u>Anschlußtarifvertrag</u> mit der Gewerkschaft der Polizei vom 3.8.1982 zum Monatslohntarifvertrag Nr. 13 für Arbeiter kommunaler Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet vom 17.5.1982                                       | 1.3.1982          | 3950/578  |
| 53690 | <u>Anschlußtarifvertrag</u> zum Tarifvertrag über einen Zuschlag wie vor                                                                                                                                                          | 1.1.1982          | 3950/579  |
| 53691 | <u>Anschlußtarifvertrag</u> mit der Gewerkschaft der Polizei vom 3.8.1982 zum 29. Ergänzungstarifvertrag zum Bundes-Manteltarifvertrag für Arbeiter kommunaler Verwaltungen und Betriebe (BMT-G II) im Bundesgebiet vom 17.5.1982 | 1.1./<br>1.5.1982 | 3950/580  |
| 53692 | <u>Anschlußtarifvertrag</u> mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.10.1982 zum Monatslohntarifvertrag Nr. 13 für Arbeiter des Bundes vom 17.5.1982                                                      | 1.3.1982          | 4225/495  |
| 53693 | <u>Anschlußtarifvertrag</u> zum Tarifvertrag über Zulagen wie vor                                                                                                                                                                 | 1.1.1982          | 4225/496  |
| 53694 | <u>Anschlußtarifvertrag</u> mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.10.1982 zum Änderungstarifvertrag Nr. 33 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter des Bundes (MTB II) vom 17.5.1982                       | 1.1./<br>1.5.1982 | 4225/497  |
| 53695 | <u>Anschlußtarifvertrag</u> mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.10.1982 zum Ergänzungstarifvertrag Nr. 22 zum Tarifvertrag für Kraftfahrer des Bundes vom 17.5.1982                                  | 1.3.1982          | 4225/498  |
| 53696 | <u>Tarifvertrag</u> vom 25.5.1982 über eine Änderung des Tarifvertrages über die Zahlung von Kinderzuschlägen an Arbeitnehmer des Westdeutschen Rundfunks, Köln, vom 30.6.1978<br>(abgeschlossen mit der DAG)                     | 1.7.1982          | 4229/88   |
| 53697 | <u>Tarifvertrag</u> wie vor, abgeschlossen mit der Rundfunk-Fernseh-Filmunion, der Deutschen Orchestervereinigung und dem Rheinisch-Westfälischen Journalistenverband                                                             | 1.7.1982          | 4229/89   |

|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |          |          |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|
| 53698 | <u>Protokollnotiz</u> vom 1.3.1981 zum Mantaltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Deutschen Welle, Köln, vom 6.12.1979/26.6.1980                                                                                                                                                                        | 1.3.1981 | 4240/106 |
| 53699 | <u>Tarifvereinbarung</u> über die Erhöhung der Vergütungen für alle Arbeitnehmer der Deutschen Welle, Köln, mit Potokollnotiz vom 28.5.1982 (abgeschlossen mit der DAG)                                                                                                                                   | 1.6.1982 | 4240/107 |
| 53700 | <u>Tarifvereinbarung</u> wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Journalistenverband                                                                                                                                                                                                                     | 1.6.1982 | 4240/108 |
| 53701 | <u>Tarifvereinbarung</u> wie vor, abgeschlossen mit der Rundfunk-Fernseh-Filmunion                                                                                                                                                                                                                        | 1.6.1982 | 4240/109 |
| 53702 | <u>5. Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung</u> vom 4.6.1982 zu TZ 354.13 des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer der Deutschen Welle, Köln, vom 6.12.1979/26.6.1980 (abgeschlossen mit der Rundfunk-Fernseh-Filmunion)                                                                            | 1.6.1982 | 4240/110 |
| 53703 | <u>Vereinbarung</u> wie vor, abgeschlossen mit der DAG                                                                                                                                                                                                                                                    | 1.6.1982 | 4240/111 |
| 53704 | <u>Vereinbarung</u> wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Journalistenverband                                                                                                                                                                                                                          | 1.6.1982 | 4240/112 |
| 53705 | <u>Tarifvertrag</u> vom 17.5.1982 zur Änderung des Tarifvertrages über die Rechtsverhältnisse für Lernschwestern und Lernpfleger in Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden im Bundesgebiet vom 1.1.1967 (abgeschlossen mit der Gew.ÖTV)                                                            | 1.3.1982 | 4546/85  |
| 53706 | <u>Tarifvertrag</u> für Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe wie vor                                                                                                                                                                                                                        | 1.3.1982 | 4546/86  |
| 53707 | <u>Tarifvertrag</u> wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft für Angestellte im Öffentliche Dienst                                                                                                                                                                                                | 1.3.1982 | 4546/87  |
| 53708 | <u>Tarifvertrag</u> für Lernschwestern und Lernpfleger wie vor                                                                                                                                                                                                                                            | 1.3.1982 | 4546/88  |
| 53709 | <u>Tarifvertrag</u> vom 18.5.1982 zur Änderung des Tarifvertrages über die Rechtsverhältnisse für Lernschwestern und Lernpfleger in Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden im Bundesgebiet vom 1.1.1967 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund) | 1.3.1982 | 4546/89  |
| 53710 | <u>Vergütungs- und Lohnvertrag</u> für alle Arbeitnehmer des Bundesverbandes und der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 17.5.1982 (abgeschlossen mit der Gew.ÖTV)                                                                                                  | 1.3.1982 | 4617/93  |

|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |           |          |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------|
| 53711 | <u>Tarifvertrag</u> über die Gewährung von Zulagen wie vor                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1.1.1982  | 4617/94  |
| 53712 | <u>Tarifvertrag</u> vom 17.5.1982 zur Änderung des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen für Praktikanten für Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes in Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden im Bundesgebiet vom 17.12.1970<br>(abgeschlossen mit der Gew.ÖTV)                                               | 1.3.1982  | 4841/53  |
| 53713 | <u>Tarifvertrag</u> wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst                                                                                                                                                                                                                   | 1.3.1982  | 4841/54  |
| 53714 | <u>Tarifvertrag</u> vom 17.5.1982 zur Änderung des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen für Praktikanten für medizinische Hilfsberufe in Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden im Bundesgebiet vom 28.1.1970<br>(abgeschlossen mit der Gew.ÖTV)                                                                 | 1.3.1982  | 4841/55  |
| 53715 | <u>Tarifvertrag</u> wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst                                                                                                                                                                                                                   | 1.3.1982  | 4841/56  |
| 53716 | <u>Tarifvertrag</u> vom 18.5.1982 zur Änderung des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen für Praktikanten für Sozial- und Erziehungsberufe in Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden im Bundesgebiet vom 17.12.1970<br>(abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund) | 1.3.1982  | 4841/57  |
| 53717 | <u>Tarifvertrag</u> zum Tarifvertrag für Praktikanten für medizinische Hilfsberufe vom 28.1.1970 wie vor                                                                                                                                                                                                                      | 1.3.1982  | 4841/58  |
| 53718 | <u>Vereinbarung</u> vom 30.4.1982 zur Änderung des § 4 Ziff. 5 des Vergütungstarifvertrages für alle Arbeitnehmer der Technischen Überwachungsvereine im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 25.7.1975/<br>17.12.1980                                                                                                         | 1.5.1982  | 5095/19  |
| 53719 | <u>Tarifvertrag</u> vom 23.9.1982 zur Neufassung von § 19 Abs. 3 Satz 2 des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer der Technischen Überwachungsvereine im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 17.12.1980                                                                                                                  | 23.9.1982 | 5095/20  |
| 53720 | <u>Tarifvertrag</u> vom 1.10.1982 über eine Änderung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des Westdeutschen Werbefernsehens, Köln, vom 1.7.1980                                                                                                                                                                     | 1.1.1982  | 5130/19  |
| 53721 | <u>Ausbildungsvergütungstarifvertrag</u> Nr. 8 für Auszubildende bei Bund und Ländern im Bundesgebiet vom 17.5.1982<br>(abgeschlossen mit der Gew.ÖTV)                                                                                                                                                                        | 1.3.1982  | 5217/113 |

|       |                                                                                                                                                                                                            |          |          |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|
| 53722 | <u>Tarifvertrag</u> wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst und der Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes                | 1.3.1982 | 5217/114 |
| 53723 | <u>Tarifvertrag</u> vom 18.5.1982 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund                                                                        | 1.3.1982 | 5217/115 |
| 53724 | <u>Anschlußtarifvertrag</u> mit der Gewerkschaft der Polizei vom 25.10.1982 zum Ausbildungsvergütungstarifvertrag Nr. 8 für Auszubildende von Bund und Ländern im Bundesgebiet vom 17.5.1982               | 1.3.1982 | 5217/116 |
| 53725 | <u>Anschlußtarifvertrag</u> mit der Gewerkschaft der Polizei vom 3.8.1982 zum Ausbildungsvergütungstarifvertrag Nr. 8 für Auszubildende kommunaler Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet vom 17.5.1982 | 1.3.1982 | 5217/117 |
| 53726 | <u>Änderungstarifvertrag</u> Nr. 1 vom 25.5.1982 zu Teil 2 des Vergütungstarifvertrages für alle Arbeitnehmer des Westdeutschen Rundfunks, Köln, vom 23.12.1981 (abgeschlossen mit der DAG)                | 1.7.1982 | 5406/15  |
| 53727 | <u>Tarifvertrag</u> wie vor, abgeschlossen mit der Rundfunk-Fernseh-Filmunion                                                                                                                              | 1.7.1982 | 5406/16  |
| 53728 | <u>Tarifvertrag</u> wie vor, abgeschlossen mit dem Rheinisch-Westfälischen Journalistenverband                                                                                                             | 1.7.1982 | 5406/17  |
| 53729 | <u>Vergütungstarifvertrag</u> für Orchester- und Chormitglieder beim Westdeutschen Rundfunk, Köln, vom 25.5.1982 (abgeschlossen mit der Deutschen Orchestervereinigung)                                    | 1.7.1982 | 5406/18  |
| 53730 | <u>Tarifvertrag</u> vom 25.5.1982 zur Änderung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des Westdeutschen Rundfunks, Köln, vom 8.8.1979                                                              | 1.1.1982 | 5406/19  |
| 53731 | <u>Ausbildungsvergütungstarifvertrag</u> für alle Auszubildenden beim Westdeutschen Rundfunk, Köln, vom 25.5.1982                                                                                          | 1.4.1982 | 5406/20  |
| 53732 | <u>Tarifvertrag</u> über die Erhöhung der Vergütungen für alle Arbeitnehmer des Sozialwerks beim WdR Köln e.V., Köln, mit Vergütungstabelle vom 21.7.1982                                                  | 1.9.1982 | 5473/2   |
| 53733 | <u>Tarifvertrag</u> über die arbeitsrechtlichen Verhältnisse für Angestellte des Studentenwerks Aachen vom 7.10.1982                                                                                       | 1.5.1982 | 5486/2   |
| 53734 | <u>Tarifvertrag</u> für Arbeiter wie vor                                                                                                                                                                   | 1.5.1982 | 5486/3   |

Gewerbegruppe XXXI (Häusliche Dienste)

53735 Einkommenstarifvertrag für Arbeitnehmer in Privat- 1.8.1982 5271/7  
haushalten in Nordrhein-Westfalen vom 14.9.1982

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

I, XI, XIV, XV, XVI, XVIII, XXIII, XXIV, XXV, XXXII.

- MBl. NW. 1982 S. 1957

I.

2120

**Vorläufige Bestimmungen  
über die Vorbereitung auf die Prüfung als  
sozialmedizinische Assistenten und Assistentinnen  
(Vorl. SMA-Ausbildungsbestimmungen)**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
v. 1. 12. 1982 - V B 3 - 0426.1

In § 7 meines RdErl. v. 6. 1. 1975 (SMBL. NW. 2120) wird  
die Jahreszahl „1982“ durch „1983“ ersetzt.

- MBl. NW. 1982 S. 1869.

79031

**Gewinnung  
von forstlichem Saat- und Pflanzgut**

RdErl. d. Ministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
v. 23. 11. 1982 - IV A 2 31-62-00.00

Mein RdErl. v. 1. 8. 1974 (SMBL. NW. 79031) wird wie folgt  
geändert:

Die Anlage 3 erhält die diesem Runderlaß als Anlage **Anlage**  
beigefügte Fassung.

## Anlage

Original (weiß)

1. Durchschrift (gelb)

2. Durchschrift (grün)

Begleitschein Nr. ...  
 (§ 10 des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut)

Land: .....

Baumart/Unterart/Sorte <sup>1)</sup>: .....  
 (Bezeichnung)Kategorie oder sonstiges Vermehrungsgut <sup>1)</sup>: Ausgewähltes Vermehrungsgut/Geprüftes Vermehrungsgut/  
 Vermehrungsgut mit herabgesetzten Anforderungen .....Art des Vermehrungsgutes: .....  
 (z. B. Zapfen, Samen, Stecklinge)Ausgangsmaterial <sup>1)</sup>: Bestand/Samenplantage/Klon/KlonmischungBezeichnung des Ausgangsmaterials <sup>1)</sup>:

a) Herkunftsgebiet und Ernteort – für Ausgewähltes Vermehrungsgut: .....

b) Ausgangsmaterial – für Geprüftes Vermehrungsgut: .....

c) Herkunft – für sonstiges Vermehrungsgut: .....

Zahl der beernteten Bäume in Beständen bzw. Klone oder Einzelbaumnachkommenschaften in Samenplantagen  
 (falls unter 50): .....Autochthonie <sup>1)</sup>: autochthon/nicht autochthon (ggf. Ursprung ..... ) oder unbekanntMenge: .....  
 (Mengenangabe in Zahl und Buchstaben) (Stück, Kilogramm, Liter)Besitzer des Ausgangsmaterials: .....  
 (Name).....  
 (Anschrift)zur Beförderung von: .....  
 (Ernteort oder Sammelstelle)nach: .....  
 (erster Bestimmungsort und Name und Anschrift des Empfängers)

....., den .....  
 Ich (Wir) versichere(n), daß die vorstehenden Angaben  
 vollständig und richtig sind.

.....  
 (Dienststelle/Anschrift des Unterzeichners <sup>1)</sup>).....  
 (Unterschrift der Amtsperson/des Besitzers des Ausgangsmaterials oder seines  
 Beauftragten <sup>1)</sup>)

) Nichtzutreffendes streichen

## II.

## Hinweise

## Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

## Nr. 64 v. 10. 12. 1982

(Einzelpreis dieser Nummer 1,80 DM zuzügl. Portokosten)

| Glied-<br>Nr. | Datum        |                                                                                                                                                                                                                           | Seite |
|---------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>2022</b>   | 12. 11. 1982 | Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen sowie über Zuschüsse an die Fraktionen (Entschädigungssatzung) . . . . . | 730   |
| <b>2030</b>   | 31. 10. 1982 | Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr . . . . .                                                                                     | 730   |
| <b>232</b>    | 10. 11. 1982 | Verordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung – CW VO –) . . . . .                                                                                                                  | 731   |
| <b>7134</b>   | 20. 11. 1982 | Zweite Verordnung zur Änderung der Abmarkungsverordnung (AbmarkVO) . . . . .                                                                                                                                              | 733   |

– MBl. NW. 1982 S. 1871.

## Nr. 65 v. 13. 12. 1982

(Einzelpreis dieser Nummer 1,60 DM zuzügl. Portokosten)

| Glied-<br>Nr. | Datum        |                                                                                                                                                                                                                      | Seite |
|---------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>21281</b>  | 2. 12. 1982  | Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Kurgelände und die Erhebung von Kurbeiträgen für das Staatsbad Oeynhausen . . . . .                                                                            | 735   |
|               | 16. 11. 1982 | Bekanntmachung Nr. 12 über gespeicherte personenbezogene Daten der Landesverwaltung sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen . . . . . | 736   |

– MBl. NW. 1982 S. 1871.

## Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 23 v. 1. 12. 1982

(Einzelpreis dieser Nummer 2,40 DM zuzügl. Portokosten)

|                                                                   | Seite |                                                                   | Seite |
|-------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Allgemeine Verfügungen</b>                                     |       | hauses haftet gemäß §§ 31, 89 BGB für den Schaden, für den        |       |
| Geschäftliche Behandlung der Auskünfte aus dem Mel-               |       | der Leiter der Abteilung (Chefarzt) gemäß § 831 BGB verant-       |       |
| register nach § 31 Abs. 2 Meldegesetz NW . . . . .                | 265   | wortlich ist, ohne sich entlasten zu können. — Die Entlassung     |       |
| Verzeichnis der Sachverständigen für anthropologisch-             |       | eines Patienten, bei dem der Verdacht einer Infektion im Ope-     |       |
| erbbiologische Vaterschaftsgutachten . . . . .                    | 266   | rationsbereich nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann,   |       |
| <b>Bekanntmachungen</b> . . . . .                                 | 269   | ist ein Behandlungsfehler, wenn der Patient nicht täglich zur     |       |
| <b>Ausschreibungen</b> . . . . .                                  | 269   | Nachuntersuchung in die Klinik bestellt wird.                     |       |
| <b>Gesetzgebungsübersicht</b> . . . . .                           | 269   | OLG Köln vom 17. September 1982 — 7 U 87/80 . . . . .             | 270   |
| <b>Rechtsprechung</b>                                             |       | 2. WEG §§ 3, 8. — Zwei Ehepaare mit 1/4 Bruchteilsanteilen je     |       |
| <b>Zivilrecht</b>                                                 |       | Person können nicht Wohnungseigentum von 1/2 Anteilen je          |       |
| 1. BGB §§ 823, 831, 847, 31, 89. — Ansprüche auf Erstattung des   |       | Ehepaar bilden, ohne zuvor die Viertelanteile zu zwei Halb-       |       |
| „Einbettzimmerzuschlags“ mit der Begründung, Ausstattung und      |       | teilen vereinigt und grundbuchrechtlich verlaubar zu haben        |       |
| Zustand des Zimmers im Krankenhaus seien unzureichend ge-         |       | (Abweichung von OLG Neustadt in NJW 60, 295 und NJW 60,           |       |
| wesen; können nur vor dem Verwaltungsgericht geltend gemacht      |       | 1067).                                                            |       |
| werden; eine Überprüfung der Angemessenheit des Preis-Lei-        |       | OLG Köln vom 2. Juni 1982 — 2 Wx 3/82 . . . . .                   | 272   |
| stungsverhältnisses durch Zivilgerichte findet nicht statt. — Der |       | <b>Strafrecht</b>                                                 |       |
| „Einbettzimmerzuschlag“ kann nach Anfechtung der Willenserklä-    |       | 1. StVG §§ 21, 24 a. — Wer als Halter und Beifahrer nicht nur     |       |
| rung (teilweise) zurückgefordert werden, wenn die Wahlleistung    |       | „ganz kurz“ sondern „für etwas länger“ ins Steuer greift, um      |       |
| durch eine Drohung aufgezwungen wurde. — Ein Chefarzt, der        |       | das Fahrzeug zielgerichtet an eine Örtlichkeit zu lenken und      |       |
| dem Stationsarzt völlig freie Hand läßt und dessen Tätigkeit      |       | dort abzustellen, wo der Fahrer nicht hinwill, „führt“ bei die-   |       |
| nicht überwacht, haftet dem Patienten gemäß § 831 BGB für Be-     |       | sem Manöver das Kraftfahrzeug.                                    |       |
| handlungsfehler des Stationsarztes. Der Träger des Kranken-       |       | OLG Köln vom 1. September 1981 — 1 Ss 633/81 . . . . .            | 274   |
|                                                                   |       | 2. StPO § 265; OWiG § 71; MietRVerBG Artikel 6 §§ 1 und 2; VO der |       |
|                                                                   |       | Landesregierung NW über das Verbot der Zweckentfremdung           |       |
|                                                                   |       | von Wohnraum vom 22. 2. 1972 (GV. NW. S. 29). — Beim              |       |
|                                                                   |       | Wechsel vom Vorwurf des Leerstehenlassens sämtlicher Woh-         |       |
|                                                                   |       | nungen zur Alternative der absichtlichen Zerstörung einer Woh-    |       |
|                                                                   |       | nung bedarf es gewöhnlich eines Hinweises auf die Verände-        |       |
|                                                                   |       | rung.                                                             |       |
|                                                                   |       | OLG Köln vom 13. Mai 1982 — 1 Ss 116/82 (B) . . . . .             | 275   |

— MBl. NW. 1982 S. 1872.

## Einzelpreis dieser Nummer 5,70 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 8888/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 8888/241/293/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0341-194 X